

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:**        **Beschluss zur Aufstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) für die Dorfregion Schmölln**

**Einreicher:**   **Bauamt**

Beratungsfolge	2. Technischer Ausschuss	am 12.02.18	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	<u>Öffentlich</u> / nicht öffentlich <u>vorberatend</u> / beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Es wird ein gemeindliches Entwicklungskonzept für die Ortsteile von Schmölln, mit Ausnahme von Zschernitzsch, aufgestellt.
2. Der Antrag auf Förderung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Dorfregion Schmölln wird beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung in Gera eingereicht.

## **Sachdarstellung:**

Die Ortsteile von Schmölln weisen eine typisch dörfliche Struktur auf und sind überwiegend von landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Vegetationsflächen umgeben. Diese ländliche Struktur der Schmöllner Ortsteile, die sich deutlich vom Kernstadtbereich abgrenzt, bildet dabei die Grundlage für die im Rahmen der Antragstellung für die Erstellung eines GEKs gewählte Gebietskulisse.

In der Vergangenheit wurden in der Dorfregion Schmölln bereits einige Maßnahmen umgesetzt, mit denen die Attraktivität der Ortsteile verbessert werden konnte (Straßensanierungen, Freiflächengestaltung, Umbau von Gebäuden etc.). Einige Ortsteile waren bereits als Schwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt (z.B. Großstöbnitz von 2006 bis 2010, Selka von 2004 bis 2008, Weißbach von 2001 bis 2003, Sommeritz von 1999-2001 oder Brandrübél von 2002 bis 2004). Mit der aktuellen Antragstellung soll diese Entwicklung in 12 Ortsteilen (alle außer Zschernitzsch) fortgeführt werden. Ziel ist es, den Schrumpfungsprozessen aktiv entgegenzuwirken und die Dorfregion Schmölln als regionaltypisch ländlich strukturierte,

attraktive Lebensorte unter der Prämisse der Nachhaltigkeit mit einer lebendigen Dorfgemeinschaft (weiter) zu entwickeln. Grundlage hierfür ist eine Erfassung des aktuellen Entwicklungsstandes und die Erhebung der Bedarfe. Die Ideen, Wünsche und Handlungsspielräume der Kommune wie auch der Bewohner sollen eruiert und neue Impulse gesetzt werden.

Im Zuge der Vorüberlegung sind unter anderem die Sanierung bzw. Neugestaltung von Spielplätzen, die Gestaltung bzw. qualitative Verbesserung der Dorfmittelpunkte, Straßensanierungen mit Neuverlegung von Leitungen sowie einige Standortkonkrete Vorhaben (z.B. Erweiterung bzw. Anbau Feuerwehrgerätehaus Großstöbnitz, Parkplatz für Kindertagesstätte Seepferdchen u. Sportplatz in Weißbach usw.) geplant.

Das Förderprogramm der Dorferneuerung bietet sowohl der Kommune wie auch Privatpersonen die Möglichkeit Vorhaben umzusetzen. Auch die Einwohner der Ortsteile haben die Möglichkeit für bestimmte Vorhaben eine Förderung zu erhalten.

Für das gemeindliche Entwicklungskonzept ist gemäß der Richtlinie zur Förderung der integrierten Ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) eine Förderung möglich. Diesbezüglich wird der Antrag beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung in Gera eingereicht.

im Auftrag

Reiner Erler  
Amtsleiter Bauamt